



Stadt Fürth
Amt für Brand- und
Katastrophenschutz
Helmplatz 2
90762 Fürth

Tel: 0911/97771-0
Fax: 0911/97771-3677
email: abk@fuerth.de


*Technische
Anschlussbedingungen
für die Errichtung von
Brandmeldeanlagen
im Schutzbereich der
Berufsfeuerwehr Fürth*

Fürth

Ausgabe 5
Stand: 01.01.2008

Inhalt

1	Bedingungen und Normative Grundlagen	Seite 3
2	Phasen der Errichtung	Seite 3
3	Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr	Seite 4
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Seite 4
5	Blitzleuchte	Seite 6
6	Freischaltelement (FSE)	Seite 6
7	Meldereinbau und Beschriftung	Seite 7
8	Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 8
9	Feuerwehranzeigetableau (FAT)	Seite 9
10	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	Seite 9
11	Koordinationseinheit (FAT, FBF und Meldergruppenkarten)	Seite 9
12	Feuerwehrlaufkarten	Seite 10
13	Selbsttätige Löschanlagen	Seite 11
14	Lageplantageau	Seite 11
15	Erweiterungen von bestehenden Anlagen	Seite 12
16	Wartung der Brandmeldeanlage	Seite 13
17	Feuerwehrplan	Seite 13
18	Kosten	Seite 14
19	Sonstige Bestimmungen	Seite 14
20	Abnahmetermin durch die Feuerwehr	Seite 15
21	Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen	Seite 16
22	Befreiungen	Seite 17
23	Anerkennung	Seite 17
24	Änderungen gegenüber früheren Ausgaben	Seite 18



Fürth

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen geben Hinweise für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehr Fürth. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Fürth. Die Anerkennung dieser Anschaltbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der Feuerwehreinsatzzentrale Fürth. **Nach Unterschrift sind die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zurückzusenden.**

Hinweis!

Eine Aufschaltung auf die Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Fürth erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen in vollem Umfang eingehalten sind.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

1 Bedingungen und Normative Grundlagen

- 1.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies
- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
 - VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
 - VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
 - DIN 14034 Teil6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen, Bauliche Einrichtungen
 - DIN 14 661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
 - DIN 14 662 Feuerwehranzeigetableau
 - DIN 14 675 Brandmeldeanlagen
 - DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr
 - DIN 1450 Schriften, Leserlichkeit
 - DIN 33404 Teil 3 Einheitliches Notsignal
 - VdS Richtlinien, insbesondere
 - VdS 2095 Richtlinien für automatische BMA
 - VdS 2007 Brandschutz in Räumen für EDV-Anlagen
 - VdS 2105 Feuerwehrschlüsseldepot
 - Sonstige anerkannte Regeln der Technik
- 1.2 Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelnen Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist Abklärung im Einzelfall mit der Berufsfeuerwehr Fürth erforderlich.

[\(Zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

2 Phasen der Errichtung

- 2.1 Für jede Phase der Errichtung ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ gilt auch die VdS-Anerkennung für Brandmeldeanlagen. Jede

Fachfirma hat ihre erbrachte Leistung im Sinne der DIN 14675 der Berufsfeuerwehr Fürth zu bestätigen (Anlage mit ggf. mehreren Kopien).

- 2.2 Der Antrag zum Anschluss einer BMA an die Feuerwehreinsatzzentrale Fürth ist spätestens 8 Wochen vor Anschlussstermin vom Objektträger an den Konzessionär schriftlich zu stellen (Anlage 4). Zwischen dem Objektträger und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer-Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die Berufsfeuerwehr Fürth regelt. Der Anschluss von Teilnehmern ist der Berufsfeuerwehr Fürth mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen.

Der Antrag des BMA-Anschlusses erfolgt über die

Siemens Building Technologies GmbH & Co.oHG, Region Bayern
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel.: 0911/654-3749

- 2.3 Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Fürth und dem Konzessionär (Siemens Buldung Technologies GmbH & Co.oHG, Region Bayern) in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Anschaltbedingungen. Im Besonderen wird in diesem Vertrag verlangt, dass die an die Konzessionsanlage angeschlossenen Brand-Nebenmelderanlagen den Anforderungen der DIN 14675 und der DIN 57833/VDE 0833 entsprechen müssen.
- 2.4 Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Berufsfeuerwehr Fürth ist ein Gutachten eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

- 3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen. Diese Anforderung ist durch Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sicher zu stellen.
- 3.2 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage (OLA) ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SpZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Anbringungsort der Hinweiszeichen sind mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen.

BMZ

SpZ

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

- 4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Im Einzelfall ist auch Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Die Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.
- 4.2 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstücks-Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen.
- 4.3 Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS-Zulassung und Generalsicherheitsschloss mit Schließung „Berufsfeuerwehr Fürth“ zu verwenden. Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass das Kastenumstellschloss mit Schließung „Berufsfeuerwehr Fürth“ sich tatsächlich im FSD montieren lässt.

Das Schloss wird über die Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174/59222

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD an die Berufsfeuerwehr Fürth ausgeliefert und wird am Tag der Abnahme von der Berufsfeuerwehr Fürth in das FSD eingebaut. Der Betreiber fordert das Schloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der Berufsfeuerwehr Fürth an.

- 4.4 Die Überwachungsmaßnahmen des FSD sind an die BMA anzuschließen. Zwischen Meldungen aus der BMA und Meldungen aus dem FSD (Manipulationsalarm) ist zu unterscheiden.
- 4.5 Das FSD ist über einen geeigneten Adapter an die BMZ anzuschließen und durch die BMZ zu überwachen und elektrisch zu steuern.
- 4.6 Bei Inbetriebnahme des FSD wird durch die Berufsfeuerwehr Fürth ein Abnahmeprotokoll erstellt. Eine Kopie des Protokolls wird dem Betreiber des FSD ausgehändigt.
- 4.7 Um den Zugang für die Feuerwehr für alle Gebäudeteile sicherstellen zu können, wird mindestens ein Generalschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, max. 2 Schlüssel im FSD zu deponieren. In diesem Fall sind alle Schlüssel mit einem Schlüsselring zu verbinden. Alle Schlüssel sind durch beschriftete Schlüsselfähnchen eindeutig zu kennzeichnen.

- 4.8 In Gebäuden besonderer Art oder Nutzung behält sich die Berufsfeuerwehr Fürth vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Die Anzahl der in solchen Fällen erforderlichen Schlüssel wird dem Betreiber des FSD durch die Berufsfeuerwehr Fürth mitgeteilt.
- 4.9 Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:
- DIN 18 252
 - Schließbartstellung 90° rechts
 - Schließbart verstellbar
 - gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes.
- 4.10 FSD müssen entsprechend VDE 0833 durch den Betreiber oder einen von ihm Beauftragten regelmäßig gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr erfolgen. Hierzu ist rechtzeitige Terminabstimmung erforderlich.
- 4.11 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Gegebenenfalls weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Berufsfeuerwehr Fürth zu klären.
- 4.12 Das FSD ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 und der Aufschrift „FSD“ dauerhaft zu kennzeichnen.
- 4.13 Wird das FSD auf Dauer stillgelegt, so geht mit dem Zeitpunkt der Auflassung das Generalschloss des FSD in das Eigentum der Berufsfeuerwehr Fürth über.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

5 Blitzleuchte

- 5.1 Jeder Alarmzustand der BMA, der zu einem Fernalarm (Auslösen der BMZ) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **gelbe** Blitzleuchte anzuzeigen.
- 5.2 Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der Anbringungsort ist mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen.
- 5.3 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

6 Freischaltelement (FSE)

- 6.1 Bei Einbau eines FSD wird immer der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss eine VdS-Zulassung besitzen. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder DIN 18252 entsprechend der Vorgabe durch die vorhandene feuerwehrspezifische Schließung zu erfolgen.
- 6.2 Installiert wird das FSE in einer gedachten senkrechten oder waagrechten Linie, unter oder neben dem FSD. Der FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Gruppe, an die BMA angeschlossen.
- 6.3 Die Schließung des FSE erfolgt über ein feuerwehrspezifisches System (Profilhalbzylinder).
Das Schloss wird über die Firma

Ellerwald Schlüssel- und Sicherheitstechnik
Innere Laufer Gasse 6
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/203097, 203098

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers an die Feuerwehr Fürth ausgeliefert, und am Tag der Abnahme zum Einbau bereitgehalten.

- 6.4 Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

7 Meldereinbau und Beschriftung

- 7.1 Das rote Meldergehäuse jedes Druckknopfmelders muss sichtbar bleiben und darf nicht verdeckt sein.
- 7.2 Sperrschilder („Außer Betrieb“) und Ersatzgläser für die Druckknopf-Handmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMA bereitzuhalten und ohne Kosten zum Austausch eventuell defekter Gläser in der Brandmeldeanlage des jeweiligen Betreibers zur Verfügung zu stellen.
- 7.3 Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. "4/1", "4/2" usw. - d.h. Melderlinie 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslösekennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Liniennummer weiterhin lesen zu können. Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt sein.

Mind. Schriftgröße h in mm (schwarze Schrift, weißes Feld)	Raumhöhe = Leseentfernung + 1,60 (Augenhöhe)
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m

35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

- 7.4 Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer automatischer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit dauerhaften und deutlich sichtbaren Hinweiszeichen und optischen Parallelanzeigen zu kennzeichnen.
- 7.5 Jeder Melder muss (z.B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Bodenplatten, unter denen Melder installiert sind, müssen (z.B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert sein.
- 7.6 Sind an eine Brandmeldeanlage nur automatische Brandmelder angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht sein.
- 7.7 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, aus einsatztaktischen Gründen die zulässige Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken.
- 7.8 Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit kann die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.
- 7.9 Alle nicht unmittelbar sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken, Lüftungskanälen oder versperrten Räumen müssen auf einem Lagetableau dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehrezugang für den jeweiligen Schutz-/Meldebereich anzubringen. Alternativ sind für jeden nicht unmittelbar sichtbaren Melder Parallelanzeigen anzubringen.
- 7.10 Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungsklappen sind neben dem Lagetableau vor dem Feuerwehrezugang des jeweiligen Schutz-/Meldebereiches Geräte zum Heben/Öffnen und wo erforderlich Leitern diebstahlsicher zu deponieren. Diese Geräte sind ausschließlich für die Feuerwehr vorzuhalten und entsprechend DIN 4066 mit Hinweiszeichen (Größe mindestens 155 x 297 mm) z.B. mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

8 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmelderzentrale (BMZ)

- 8.1 Die Übertragungseinrichtung (ÜE, früher: Hauptfeuermelder) ist entsprechend VDE 0833 T2 im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale (BMZ) anzubringen. Für die Verbindung zwischen ÜE und dem Fernmeldeeingangspunkt sind Kabel mit Funktionserhalt in E30 vorzusehen.
- 8.2 Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Auf eine möglichst geringe Brandlast in diesem Raum ist zu achten, um schädigende Einflüsse auf die Gefahrenmeldeanlage zu vermeiden.

vermeiden. Die Verbindung zwischen der BMZ und dem FAT ist redundant und mit Kabeln mit Funktionserhalt E30 vorzusehen.

- 8.3 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über einen Leitungsweg nach VDE 0833 als Primärleitung mit Leitungsüberwachung als Festverbindung an die BMA-Empfangseinrichtung der alarmierenden Stelle (Berufsfeuerwehr Fürth) anzuschließen. Alternativ ist die Übermittlung der Gefahrenmeldung aus der BMA auch über das ISDN-Netz B- und D-Kanal (X.31) möglich.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

9 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

- 9.1 Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Durch das FAT werden der Feuerwehr auch ohne Mitwirkung des Betreibers der BMA einheitliche Informationen im Alarmfall ermöglicht.

- 9.2 Das FAT ist im unmittelbaren Eingangsbereich anzubringen.

- 9.3 Das FAT ist zu programmieren mit

Erste Zeile: „(Meldergruppen-Nr.)/(Melder-Nr.)“ (z.B. 4/1)“
Zweite Zeile: „...(Raumbezeichnung)...“

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen...

- 9.4 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Berufsfeuerwehr Fürth zu klären.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Direkt neben dem FAT ist im Zugangsbereich ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 zu installieren.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

11 Koordinationseinheit (FAT, FBF und Meldergruppenkarten)

- 11.1 FAT nach Zf. 9, FBF nach Zf. 10 und die Feuerwehrlaufkarten nach Zf. 12 sind zu einer Koordinationseinheit in einem Schrank zusammen zu fassen.

- 11.2 Die Koordinationseinheit kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Die Koordinationseinheit ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Der Zugang ist eindeutig mit Hinweisschildern BMZ zu kennzeichnen.

BMZ

- 11.3 Als Schließung wird ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Berufsfeuerwehr Fürth, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 verwendet.

Dieser Zylinder kann z.B. von der Firma

Schlüssel - Ellerwald oHG
Innere Laufer Gasse 6
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/203097

oder über den Errichter der BMA bezogen werden.

- 11.4 Die Berufsfeuerwehr Fürth kann verlangen, dass die Koordinationseinheit um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentralen), einer Sprechstelle für die ELA-Anlage, ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage und/oder einer Bedienstelle für den Gebäudefunk ergänzt wird.

- 11.5 An der Koordinationseinheit ist ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:

- Name und Adresse der Wartungsfirma
- Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Notrufnummer („Hotline“ der Firma)
- Wartungsvertragsnummer

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

12 Feuerwehrlaufkarten

- 12.1 Für jede Meldegruppe der Brandmeldeanlage ist eine Laufkarte entsprechend DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot zu hinterlegen.
- 12.2 Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A5, bei größeren Gebäuden auch größer nach Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.
- 12.3 Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume und ein vereinfachter Gebäudeschnitt klar zu erkennen sein.
- 12.4 Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung und ein Maßstabslineal anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten. Ein „runder“ Maßstab (z.B. M 1:100 oder M 1: 1000) ist wegen der

anzuordnenden Maßskala nicht unbedingt erforderlich, sollte aber angestrebt werden.

- 12.5 Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Registertabs) gekennzeichnet sein.
- 12.6 Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmelderzentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage- oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschlüsseldepots und - falls vorhanden - der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) zeigt, die andere Seite die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldernummern).
- 12.7 An der Brandmelderzentrale ist ein stets griffbereites Meldergruppen-Verzeichnis (DIN A 5 oder DIN A 4) zu hinterlegen.
- 12.8 Soweit nicht anders angegeben sind für die Laufkarten und alle anderen grafischen Darstellungen der Brandmeldeanlage die Symbole des Normblattes „Feuerwehrpläne“ (DIN 14 095, vgl. unten) bzw. der DIN 14 034 -Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen - zu verwenden. Alle verwendeten Symbole sind in einer Legende auf der Laufkarte zu erläutern.
- 12.9 Befinden sich Feuerwehrkoordinationseinheit und Brandmelderzentrale an getrennten Orten, so ist zusätzlich eine Feuerwehrlaufkarte mit grünem Reiter zu erstellen, welche den Weg von der Feuerwehrkoordinationseinheit zur Brandmelderzentrale weist.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

13 Selbsttätige Löschanlagen

- 13.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.
- 13.2 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Sprinklergruppen kann der Einbau von Strömungswächtern notwendig werden. Diese Wächter sind einzeln auf die BMZ aufzuschalten. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Fürth erforderlich.
- 13.3 Sind an eine Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein ohne Hilfsmittel unmittelbar zugänglicher und gut sichtbarer Druckknopfmelder angebracht sein.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

14 Lageplantableau

- 14.1 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantageaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus zu fordern.
- 14.2 Im Regelfall ist dann die Unterkante solcher Tableaus mindestens 120 cm, die Oberkante höchstens 180 cm über Standniveau des Betrachters anzuordnen.
- 14.3 Das Lageplantageau muss alle markanten Merkmale der baulichen Anlage eindeutig erkennen lassen und muss seiten- und lagerichtig unmittelbar vor dem Zugang für die Feuerwehr angebracht sein.
- 14.4 Der Schriftzug „Brandmeldertableau“ ist gut sichtbar in mindestens 30 mm hohen Buchstaben anzubringen.
- 14.5 Der Standort des Betrachters ist auf dem Tableau eindeutig zu kennzeichnen.
- 14.6 Die Meldergruppen von nichtautomatische Brandmeldern sind durch rote Kontrollleuchten, die Gruppen automatischer Brandmelder durch gelbe Leuchten zu kennzeichnen. Für die Leuchten sind auch LEDs zulässig.
- 14.7 Zur Darstellung der Wirkbereiche ortsfester Löschanlagen ist eine optische Anzeige in blauer Farbe zu wählen. Für die Darstellung sind auch LEDs zulässig.
- 14.8 Die Standorte des FAT und ggf. der Zentralen ortsfester Löschanlagen sind auf dem Tableau durch Symbole zu kennzeichnen. Gleiches gilt für evtl. vorhandene Bereichstableaus.
- 14.9 Für die Funktionsprüfung der Leuchtdioden bzw. der optischen Anzeigen des Tableaus ist eine Prüftaste vorzusehen und als solche zu kennzeichnen.
- 14.10 Im Lageplantageau ist ein akustisches Signal, welches bei Auslösen der Brandmeldeanlage anspricht, zu installieren (z.B. Summer).
- 14.11 Für die Beschriftung des Tableaus sind die gleichen Begriffe wie am FAT und auf den Feuerwehr-Laufkarten zu verwenden.
- 14.12 Für reine Anzeigetableaus, d.h. stark vereinfachte Informationsmittel ohne grafische Objektdarstellung gelten die Anforderungen an Lageplantageaus sinngemäß.
- 14.13 Dient ein Lageplantageau oder ein Anzeigetableau den Einsatzkräften der Feuerwehr als Erstinformation, so sind hier ebenfalls Feuerwehrlaufkarten und Meldergruppenverzeichnisse zu hinterlegen.
- 14.14 Einzelheiten und die Ausführung der Tableaus sind in Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth festzulegen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

15 Erweiterungen von bestehenden Anlagen

Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Berufsfeuerwehr Fürth schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Technischen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt u. a. dann vor, wenn

- eine BMZ getauscht wird.
- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird.
- eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

16 Wartung der Brandmeldeanlage

- 16.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die Konzessionsanlage, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Fürth, vorzulegen.
- 16.2 Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, nachweisen können.
- 16.3 Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Fürth als Falschalarme eingehen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

17 Feuerwehrplan

- 17.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Fürth zu erstellen.
- 17.2 Mitarbeitern und Einsatzkräften der Feuerwehr Fürth, die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Dienstausweis ausweisen können, ist der Zutritt zum Schutzobjekt zum Zweck der Überprüfung von Feuerwehrplänen zu gestatten.
- 17.3 Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus

- a) Objektinformation
- b) Übersichtsplan
- c) Geschoss- und Einzelplänen
- d) ggf. Ablichtung des zutreffenden Alarmplans
- e) ggf. Einsatzplan für die Löschwasserförderung
- f) ggf. ergänzende Angaben (z.B. Kanal- und Abwasserpläne oder Angaben zu strahlengefährdeten Einsatzstellen)
- g) ggf. Löschwasserrückhalteplan.
- h) ggf. RWA-Plan

Dabei sind abhängig vom jeweiligen Schutzobjekt nicht bei allen Objekten alle unter a) bis g) genannten Einzelpläne zu erstellen. Die notwendigen Einzelpläne werden in Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth festgelegt.

- 17.4 Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth durch den Betreiber zu fertigen. Die Erstellung der Pläne muss nach den Anforderungen des Normblattes DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ erfolgen. Die Objektinformation fertigt der Planersteller nach Vorlage des Betreibers. Der Feuerwehrplan ist im Entwurf **spätestens 2 Wochen vor dem Abnahmetermin der BMA durch die Feuerwehr** zur Überprüfung der Berufsfeuerwehr vorzulegen. Der genehmigte Entwurf ist als fertiger Feuerwehrplan der Berufsfeuerwehr Fürth in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.
- 17.5 Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplanes und ggf. abweichende Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Berufsfeuerwehr abzustimmen.
- 17.6 Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Berufsfeuerwehr Fürth umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.
- 17.7 Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

18 Kosten

- 18.1 Die Stadt Fürth - Amt für Brand- und Katastrophenschutz - stellt dem Betreiber die Alarmüberwachung jeder Brandmeldeanlage nach dem jeweils gültigen Kostentarif in Rechnung (Jährliche Grundgebühr).
- 18.2 Die Abnahme für die BMA durch die Berufsfeuerwehr Fürth ist kostenpflichtig und wird dem Betreiber nach den jeweils geltenden Sätzen der Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung gestellt.
- 18.3 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, Kosten und Aufwendungen die aus einer wiederholten Fehlfunktion einer Brandmeldeanlage resultieren (z.B. infolge mangelnder Wartung oder wegen fehlerhafter Installation der Anlage), in Rechnung zu stellen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

19 Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann an die Konzessionsanlage angeschlossen und seitens der Berufsfeuerwehr Fürth anerkannt, wenn alle in diesen Technischen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen Berufsfeuerwehr Fürth) genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und Laufkarten sowie Feuerwehrpläne vollständig erstellt sind.
- 19.2 Angehörigen und Mitarbeitern der Feuerwehr Fürth, die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Feuerwehr-Dienstausweis legitimieren können, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gestatten.
- 19.3 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen diesen Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Berufsfeuerwehr Fürth.
- 19.4 Technische Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen und ihr erforderlichenfalls zur Genehmigung vorzulegen.
- 19.5 Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Berufsfeuerwehr Fürth mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.
- 19.6 Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerweherschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Berufsfeuerwehr Fürth auszutauschen.
- 19.7 In die Bedienung der Brandmeldeanlage sind für den Betreiber mindestens drei Betriebsangehörige zu unterweisen. Name und Anschrift dieser unterwiesenen Personen sind der Berufsfeuerwehr Fürth spätestens bei der Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Fürth mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Berufsfeuerwehr Fürth unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 19.8 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störmeldung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die Feuerwehr geschieht davon unabhängig. Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner

Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.

- 19.9 Der Betreiber der Brandmeldeanlage hat seine vollständigen Kontaktdaten (vollstreckungsfähige Anschrift) bei Veränderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz mitzuteilen. Dies ist z. B. bei Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Untervermietung, Änderung der Geschäftsform, Änderung der Geschäftsleitung, Änderung des Namens des Unternehmens, Änderungen von Telefon/Fax/Email erforderlich.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

20 Abnahmetermin durch die Feuerwehr

Spätestens beim Abnahmetermin durch die Feuerwehr ist nachstehendes vorzulegen bzw. bereitzuhalten:

- Kopie des Wartungsvertrages
- Bestätigung über ausgeführte Leistungen (nach Anlage)
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen an der BMZ)
- Ausführliche Bedienungsanleitung (zu hinterlegen an der BMZ)
- Objektschlüssel, die im FSD hinterlegt werden sollen
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen (nach Anlage)
- Unterschriebene Haftungsverzichterklärung (nach Anlage)
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehrplan in zugestimmter Form
- Liste mit erreichbaren Betriebsangehörigen

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

21 Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen

- 21.1 Bei Neuinstallationen von BMA müssen Melderbauart und- funktion (Melderabhängigkeit, Meldergrößen, etc.) dem neuesten, herstellerunabhängig geprüften Stand der Technik entsprechen (z.B. anerkannt nach VdS o.ä.), mit dem Ziel die Falschalarme zu minimieren. Ein automatischer Melder soll nur beim Vorliegen relevanter Kenngrößen auslösen. Bei diesem „Brandkenngrößenmuster- Vergleich“ müssen möglichst Brandrauch, Tabakrauch, Emissionen von Verbrennungsmotoren, Stäube in der Umgebungsluft, etc. voneinander unterschieden werden können. Eine Optimierung der Absaug- und Ablufttechnik von Lüftungsanlagen im Betrieb sollte dabei berücksichtigt werden.
- 21.2 Das Führen und Auswerten eines Betriebsbuches für BMA dient der lückenlosen Erfassung aller (Falsch-) Alarme mit Datum, Uhrzeit, Linie, Ort, Meldernummer, um Schwerpunktmelder für nicht- bestimmungsgemäßes Auslösen zu erkennen. Diesen Fehlalarmierungen kann gezielt begegnet werden (Austausch des Melders, Auswahl geeigneter automatischer Melder

entsprechend ihrem Verwendungszweck und der Umgebungsatmosphäre, o.ä.).

- 21.3 Die installierte Brandmeldetechnik sollte in angemessenen Zeitabständen gegen die Technik ausgetauscht werden, die zu dem Zeitpunkt den aktuellen Stand der Technik darstellt, spätestens jedoch dann, wenn durch den veralteten Anlagenstandard eine unverhältnismäßig hohe Rate an Falschalarmen resultiert.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

22 Befreiungen

Von den folgenden Punkten dieser Technischen Anschaltbedingungen wurde im Einzelfall Befreiung erteilt:

23 Anerkennung

Die Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Berufsfeuerwehr Fürth werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Hinweis!

Eine Aufschaltung auf die Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Fürth erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen in vollem Umfang eingehalten sind.

Objekt:	
Eigentümer:	

Fürth, den _____
(Datum)

(Betreiber)

(Berufsfeuerwehr)

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)



24 Änderungen gegenüber früheren Ausgaben

24.1 Ausgabe 1, Stand 01.02.2003

24.2 Ausgabe 2, Stand 01.01.2004

- Zf. 1.1 ergänzt.
- Zf. 2.1 ergänzt.
- Zf. 2.2 Anschrift des Konzessionärs geändert.
- Zf. 2.3 dto.
- Zf. 7.3 Tabelle ergänzt.
- Zf. 8.2 ergänzt.
- Zf. 12.9 neu.
- Zf. 17.3 h) neu.
- Zf. 24 neu.

24.3 Ausgabe 3, Stand 01.01.2005

- Zf. 2.3 ergänzt (zum Inhalt des Konzessionsvertrages).
- Zf. 2.4 geändert.
- Anlage 4 (Antragsformular) ergänzt (Zertifizierungs-Nr. und Zertifizierungs-Stelle).

24.4 Ausgabe 4, Stand 01.03.2006

- Titelblatt Fax-Nr. geändert.
- Zf. 11.4 ergänzt.
- Zf. 16.2 Übergangsfrist gestrichen.

24.5 Ausgabe 5, Stand 01.01.2008

- Zf. 8.3 ergänzt ISDN B- und D- Kanal.
- Zf. 17.1 gestrichen Merkblatt für Feuerwehrpläne.
- Zf. 19.1 „Einsatzpläne“ ersetzt durch „Feuerwehrpläne“.
- Zf. 19.9 ergänzt.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. VBG/BMA
Helmplatz 2
90762 Fürth
0911/97771-0, Fax -3677, abk@fuerth.de

Haftungsverzichterklärung

Objekt: _____

Anschrift: _____

Zwischen dem Bauherrn/Betreiber des o. g. Objektes wird nachstehendes vereinbart:

- 1 Um bei Bränden und sonstigen Notfällen den Einsatzkräften der Feuerwehr den gewaltfreien Zugang zur Brandmelderzentrale und sonstigen technischen Einrichtungen im Zuge der Gefahrenabwehr ohne Verzögerung zu ermöglichen, installiert der Bauherr/Betreiber am Hauptzugang nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz ein Feuerwehrschrüsseldepot. Der Bauherr/Betreiber klärt die Anerkennung seitens seines Sachversicherers mit diesem ab.
- 2 Der Eigentümer erkennt an, dass die Stadt Fürth für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit der Feuerwehrschrüsselanlageneinzelteile, sowie für alle aus den Eigenschaften dieser Einzelteile entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Abhandenkommen von deponierten Schüsseln, u. a.) nicht haftet.
- 3 Das zum Feuerwehrschrüsseldepot gehörende Sicherheitsschloss wird von der Fa. Kruse, Duvendahl 92, 21435 Stelle auf Rechnung des Bauherrn/Betreibers zunächst an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz geliefert. Das Schloss wird nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage unter Anwesenheit des Betreibers eingesetzt.
- 4 Der Bauherr/Betreiber hat die Bestellung des Sicherheitsschlusses rechtzeitig beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu beantragen. Die Bestellung erfolgt ausschließlich durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.
- 5 Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schüsseln zum Feuerwehrschrüsseldepot und verpflichtet sich, diese nur solchen Personen zugänglich zu machen, die Kraft ihres Amtes darüber verfügen müssen.
- 6 Die Schlüsselträger der Feuerwehr verwenden die benannten Schlüssel zum Schließen des Feuerwehrschrüsseldepots nur für dienstliche Zwecke und

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. VBG/BMA
Helmplatz 2
90762 Fürth
0911/97771-0, Fax -3677, abk@fuerth.de

auch dann nur nach pflichtgemäßen Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit, sowie auf Anforderung des Bauherrn/Betreibers für die notwendige Wartung/Störungsbeseitigung und ggf. Tausch von hinterlegten Objektschlüsseln.

- 7 Die gesamte Schließanlage des Feuerwehrschlüsseldepots ist durch Sicherungsschein gegen Kopieren geschützt.
- 8 Der Bauherr/Betreiber hat keinen Anspruch darauf, dass die Feuerwehr im Einsatzfall das Feuerwehrschlüsseldepot tatsächlich benutzt.
- 9 Unbenommen von der vorstehenden Regelung bleibt die Amtshaftung nach Art. 34 GG i. V. m. §839 BGB bestehen.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Zeichnung des Betreibers)



Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. VBG/BMA
Helmplatz 2
90762 Fürth
0911/97771-0, Fax -3677, abk@fuerth.de

Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen

Objekt: _____

Anschrift: _____

Es wird bestätigt, dass das Erkennen von Störungsmeldungen aus der o. g. Gefahrenmeldeanlage (Brandmeldeanlage) entsprechend VDE 0833T1 sichergestellt ist.

Folgendes Verfahren zum Erkennen von Störungsmeldungen wird angewendet:

- Primärleitung zu ständig besetzter Stelle
- Digitales Wählgerät (AWUG) mit selbsttätiger Überprüfung des Übertragungsweges zu einer ständig besetzten Stelle
- AWAG zu ständig besetzter Stelle
- Erkennbare Störungsanzeige mit Störungserkennung innerhalb von 30 Stunden durch Kontrollgang einer eingewiesenen Person und Protokollierung im Instandhaltungsbuch

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Zeichnung des Betreibers)

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. VBG/BMA
Helmplatz 2
90762 Fürth
0911/97771-0, Fax -3677, abk@fuerth.de

Bestätigung über ausgeführte Leistungen an Brandmeldeanlagen

Objekt: _____

Anschrift: _____

An o. g. Objekt haben wir nachfolgende Leistungsphasen im Sinne der DIN 14675 und den Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß DIN 14675 erbracht:

- Planung
 - Planung bis zur Erstellung der Ausschreibung
 - Planung bis zur Erstellung der Ausführungsunterlagen
- Montage
 - Subunternehmen:
- Inbetriebsetzung
- Abnahme
- Instandhaltung

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer: _ _____

von der

Zertifizierungsstelle: _ _____

anerkannt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Zeichnung)

Von

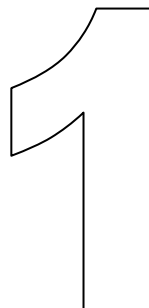
Name/Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

An
SIEMENS Building Technologies GmbH & Co.oHG
Region Bayern
Von-der-Tann-Straße 30

90439 Nürnberg



(hier falten)

Von
SIEMENS Building Technologies GmbH & Co.oHG
Region Bayern
Von-der-Tann-Straße 30

90439 Nürnberg



An
Stadt Fürth
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. VBG/BMA
Helmplatz 2

90762 Fürth

(hier falten)

Von
Stadt Fürth
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. VBG/BMA
Helmplatz 2
90762 Fürth



Der beantragten Einrichtung
eines Brandmeldeanlagen-
Hauptanschlusses wird
zugestimmt.

Fürth,

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

An
SIEMENS Building Technologies & Co.oHG
Region Bayern
Von-der-Tann-Straße 30

90439 Nürnberg

 (Ort, Datum)

Antrag auf Einrichtung eines Brandmeldeanlagen-Hauptanschlusses als Festanschluss

Für nachstehendes Objekt wird die Einrichtung eines Hauptanschlusses für eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Empfangsstelle der Berufsfeuerwehr Fürth beantragt:

Angaben zum Anschlussbewerber	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./Fax/Email	
Angaben zum überwachten Objekt	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./Fax/Email	
Angaben zum Fachunternehmen (Errichter der BMA)	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./Fax/Email	
Zertifizierungsnummer und Zertifizierungsstelle	
Angaben zum Fachunternehmen (Instandhalter der BMA)	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./Fax/Email	
Zertifizierungsnummer und Zertifizierungsstelle	

Angaben zur BMA (kurze, technische Beschreibung, Planungsstand)	
Fabrikat/Typ der BMZ	
Art und Anzahl der automatischen Melder	
Anzahl der Handdruckmelder	
Anzahl der Meldegruppen	
Störungserkennung	<input type="checkbox"/> Primarleitung zu ständig besetzter Stelle
	<input type="checkbox"/> Digitales Wählerät (AWUG) mit selbsttätiger Überprüfung des Übertragungsweges zu einer ständig besetzten Stelle
	<input type="checkbox"/> Erkennbare Störungsanzeige mit Störungserkennung innerhalb von 30 Stunden durch Kontrollgang einer eingewiesenen Person und Protokollierung im Instandhaltungsbuch

Die Unterzeichner erkennen die Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Berufsfeuerwehr Fürth (TAB) an und verpflichten sich, diese in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Die Stadt Fürth/Berufsfeuerwehr Fürth kann die Zustimmung wegen zwingender Gründe widerrufen und die Abschaltung der Alarmübertragung zur Berufsfeuerwehr Fürth durch den Konzessionär veranlassen. Eine Ersatzpflicht der Berufsfeuerwehr Fürth für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Unterzeichner erklären sich mit der Speicherung der objekt- und personenbezogenen Daten in Karteien/Dateien der Berufsfeuerwehr Fürth gemäß der Zweckbestimmung der o. a. TAB einverstanden. Gleichlautende Erklärungen der ansonsten benannten Verantwortlichen liegen dem jeweiligen Unterzeichner vor.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Errichter)

(Instandhalter)

(Konzessionär)

(Anschlussbewerber/Betreiber)

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Internet

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

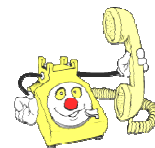
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____